

Kleine Anfrage

der Abg. Carola Wolle und Bernhard Eisenhut AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Situation in den Notaufnahmen der Krankenhäuser in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen auf die Personalsituation hatte das Bundessozialgerichts-Urteil (BSG-Urteil) zu Poolärzten (Aktenzeichen B 12 R 9/21 R) in den Notaufnahmen, dargestellt nach Anzahl der tätigen Ärzte vor und nach dem oben angegebenen BSG-Urteil?
2. Wie hat sich die Personalsituation des nichtärztlichen medizinischen Personals in den Notaufnahmen seit Oktober 2023 entwickelt?
3. Welche Auswirkungen hatte das oben angegebene Urteil auf die durchschnittliche Wartezeit in den Notaufnahmen, dargestellt nach Minuten vor und nach dem oben angegebenen BSG-Urteil?
4. Welche Erkenntnisse liegen zu Übergriffen von Patienten (oder deren Angehörige) gegen das medizinische Personal der Notaufnahmen seit dem 1. Juli 2023 vor (bitte nach Anzahl und monatlich gegliedert)?
5. Welche weiteren Ursachen erkennt sie für die angespannte Personalsituation in den Notaufnahmen des Landes über das oben angegebene BSG-Urteil hinaus noch?
6. Welche Schritte hat sie zur Abhilfe der angespannten Personalsituation in den Notaufnahmen unternommen respektive gedenkt sie künftig zu unternehmen?

5.6.2024

Wolle, Eisenhut AfD

Begründung

Seitdem im Herbst 2023 das BSG-Urteil zu Poolärzten (Aktenzeichen B 12 R 9/21 R) in Kraft trat, hat sich nach zahlreichen Pressemeldungen (u. a. Schwarzwälder Bote vom 11. Januar 2024: „In den Notaufnahmen im Kreis Calw steigt die Wartezeit“, SWR online vom 5. Dezember 2023 „Marburger Bund: Notaufnahmen in BW völlig überlastet“) die Situation der Notaufnahmen an den Kliniken in Baden-Württemberg deutlich verschärft. Nach einer Umfrage des Marburger Bundes vom 5. Dezember 2023 bewerten 95 Prozent der in den Notaufnahmen tätigen Ärzte die Personalsituation als sehr angespannt. Diese Kleine Anfrage soll die aktuelle Situation der Notaufnahmen in Baden-Württemberg erfassen.

Antwort^{*)}

Mit Schreiben vom 17. Juli 2024 Nr. 52Ref-0141.5-017/6970 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Auswirkungen auf die Personalsituation hatte das Bundessozialgerichts-Urteil (BSG-Urteil) zu Poolärzten (Aktenzeichen B 12 R 9/21 R) in den Notaufnahmen, dargestellt nach Anzahl der tätigen Ärzte vor und nach dem oben angegebenen BSG-Urteil?*
- 2. Wie hat sich die Personalsituation des nichtärztlichen medizinischen Personals in den Notaufnahmen seit Oktober 2023 entwickelt?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BSG-Urteil habe laut Kassenärztlicher Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) zur Folge gehabt, dass die KVBW für den Bereitschaftsdienst mit sofortiger Wirkung die Zusammenarbeit mit den gelisteten Poolärztinnen und -ärzten beenden müssen. In der Konsequenz hätten die Ärztinnen und Ärzte die Dienste wieder selbst übernehmen beziehungsweise auf anderem Wege eine persönliche Vertretung organisieren müssen.

Laut Baden-Württembergischer Krankenhausgesellschaft e. V. (BWKG) dürften die Auswirkungen von unterschiedlichen Faktoren abhängen und zeitlich wie auch regional schwanken. In den Wintermonaten hat insbesondere die Infektwelle mit Grippe, Corona und RSV zu einer entsprechend hohen Zahl an Patientinnen und Patienten geführt.

- 3. Welche Auswirkungen hatte das oben angegebene Urteil auf die durchschnittliche Wartezeit in den Notaufnahmen, dargestellt nach Minuten vor und nach dem oben angegebenen BSG-Urteil?*

Durchschnittliche Wartezeiten im Zeitverlauf werden nicht erfasst. Eine flächendeckende Dokumentation liegt dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration nicht vor. Im Übrigen wird von der KVBW darauf verwiesen, dass die Wartezeiten auch von der Dringlichkeit der Behandlung abhängen.

- 4. Welche Erkenntnisse liegen zu Übergriffen von Patienten (oder deren Angehörige) gegen das medizinische Personal der Notaufnahmen seit dem 1. Juli 2023 vor (bitte nach Anzahl und monatlich gegliedert)?*

Laut BWKG scheine nach Medienberichten und auch nach den Berichten der BWKG-Mitglieder das Problem der verbalen und physischen Gewalt in den letzten Jahrzehnten in einigen Krankenhäusern zugenommen zu haben. Den Berichten sei zu entnehmen, dass Personen vor allem dann gewalttätig würden, wenn sie unter dem Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln stünden oder aufgrund ihrer Erkrankung vermindert steuerungsfähig seien. Die Gewalt könne sowohl von Patientinnen und Patienten als auch von deren Angehörigen ausgehen.

^{*)} Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Zum Schutz des Personals hätten viele Kliniken Notrufknöpfe mit direkter Verbindung zur Polizei installiert und einen Sicherheitsdienst beauftragt. Teilweise seien auch bauliche Maßnahmen ergriffen worden wie zum Beispiel der Einbau von Zugangsschleusen in der Notaufnahme. Auch professionelle Deeskalations-, Eigensicherungs- und Selbstverteidigungstrainings seien wichtige Bausteine zum Schutz des Personals. Diese würden in vielen Kliniken angeboten und vom Personal nachgefragt.

5. Welche weiteren Ursachen erkennt sie für die angespannte Personalsituation in den Notaufnahmen des Landes über das oben angegebene BSG-Urteil hinaus noch?

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration teilt die Analyse der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung in deren Vierter Stellungnahme und Empfehlung zur Reform der Notfall- und Akutversorgung in Deutschland vom 13. Februar 2023 auf Seite 4, wonach aufgrund „einer stark zunehmenden ‚Auffangfunktion‘ für andere Versorgungsstrukturen [...] die Notfall- und Akutmedizin“ leide.

Die Regierungskommission führt in ihrer Vierten Stellungnahme und Empfehlung zur Reform der Notfall- und Akutversorgung in Deutschland auf Seite 5 weiter aus, dass die Ursachen der gestiegenen Inanspruchnahme vielfältig seien und sowohl schwer beeinflussbare oder erwünschte Faktoren, wie die Zunahme der Lebenserwartung, veränderte Morbidität, Wegfall privater Versorgungsnetzwerke und medizinischer Fortschritt, als auch Probleme des Gesundheitssystems, wie Personalmangel, Fehlanreize und Strukturdefizite, beinhalten würden. Auch diese Bewertung teilt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration.

6. Welche Schritte hat sie zur Abhilfe der angespannten Personalsituation in den Notaufnahmen unternommen respektive gedenkt sie künftig zu unternehmen?

Laut Mitteilung der KVBW habe diese im Januar 2024 eine Vertreterbörse auf ihrer Homepage eingerichtet, über die Ärztinnen und Ärzte, die eine Vertretung suchen oder eine Vertretung anbieten würden, miteinander verbunden werden könnten. Weiter habe die KVBW einen neuen Status „Kooperationsärzte“ geschaffen und ab Mai/Juni 2024 alle bisherigen Poolärztinnen und -ärzte kontaktiert. Die ersten Kooperationsärztinnen und -ärzte würden ab Juli 2024 Dienste übernehmen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration steht in engem Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren der ärztlichen Selbstverwaltung und der BWKG. Aus Sicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration bedarf es guter Kommunikationsstrukturen in den Regionen, wenn es insbesondere darum geht, die medizinische ärztliche Versorgung der Bevölkerung, insbesondere an Feiertagen, an denen die Notaufnahmen erfahrungsgemäß verstärkt aufgesucht werden, sicherzustellen. Daher hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die sog. AG Sektorenübergreifende Kommunikation gegründet, in der es mit den Akteurinnen und Akteuren der ärztlichen Selbstverwaltung und der BWKG intensive Beratungen über gute Kommunikationsstrukturen in den Regionen führt.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration